Oberlandesgericht Frankfurt am Main



Justizwachtmeisterdienst in der hessischen Justiz



Schnittstelle zwischen Polizei und Justizvollzug

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sorgen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung.



Ihre Aufgaben:

Sitzungs- und Vorführdienst

- Überwachung und Vorführung von Gefangenen zu Gerichtsverhandlungen
- Personenkontrollen bei sicherheitsrelevanten Prozessen
- Sitzungsdienst in den Gerichtsterminen

Innendienst

- Telefondienst, Auskunftserteilung und Einlass-/ Gepäckkontrollen an der Pforte
- Abwicklung des behördlichen Aktentransports und Postverkehrs
- Archivierung von Akten und Schriftstücken

Außendienst

- Zustellung von Schriftstücken sowie Beförderung von Geldern und Wertsachen
- Kurier- und Personenfahrten mit Dienstfahrzeugen





Ihr Einstieg:

- Einstellung zunächst im arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis als Justizhelferin oder Justizhelfer mit vollem Gehalt ab dem 1. Tag
- Mehrmonatige Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen
- 10-wöchiger Fachlehrgang im Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a.d. Fulda (Theorie + Praxis) als Grundlage für Ihren erfolgreichen Einsatz im Justizwachtmeisterdienst
- Möglichkeit der späteren Verbeamtung





Beispiele:

51

23

Justizhelferin/Justizhelfer

Entgeltgruppe 4 Tarifvertrag Hessen, ledig, kein Kind, Lohnsteuerklasse I 2.591,02 Euro brutto ca. 1.700,00 Euro netto

Justizhauptwachtmeisterin/ Justizhauptwachtmeister

Besoldungsgruppe A5, nach 2 Jahren Dienstzeit (Stufe 2), ledig, kein Kind, Lohnsteuerklasse I 2.471,54 Euro brutto ca. 2.100,00 Euro netto*

Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister

Besoldungsgruppe A6, nach 5 Jahren Dienstzeit (Stufe 3), verheiratet, 1 Kind, Lohnsteuerklasse III, 2.864,93 Euro brutto ca. 2.700,00 Euro netto*

*abzüglich Beiträge zur Krankenversicherung

Was Sie erwartet:

- Krisensicherer Job mit Verantwortung und Perspektive
- Faire Bezahlung mit Zulagen und Sonderzahlungen

Leistungen & Voraussetzungen

- 30 Tage Urlaub im Jahr
- LandesTicket zur kostenfreien Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel hessenweit
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Einsatzplanung
- Dienst in Uniform mit persönlicher Ausrüstung (z.B. Einsatzgürtel mit Handschellen etc.)
- Regelmäßige Fortbildungen, insbesondere im Bereich Selbstverteidigung
- Gesundheitsmanagement
- Nach Übernahme ins Beamtenverhältnis: Beihilfe in Krankheitsfällen mit der Möglichkeit zur privaten Krankenversicherung

Sie bringen mit:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss
- Nach Möglichkeit eine abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Beruf
- Gute körperliche Fitness und erforderliche gesundheitliche Eignung
- $\bullet \ \ \text{Teamf\"{a}higkeit} \ \ \text{und} \ \ \text{Durchsetzungsverm\"{o}gen}$
- Für die spätere Verbeamtung:
 Altersgrenze 50 Jahre,
 Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit sowie der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen oder Schweiz



Ihre Bewerbung:

- Einstellung flexibel ganzjährig möglich (keine festen Einstellungstermine)
- Informationen zu freien Stellen und Bewerbungen erhalten Sie direkt bei der jeweiligen Justizbehörde, bei der Sie eingestellt werden möchten
- Übersicht aller Gerichte und Staatsanwaltschaften (41 Standorte hessenweit):
 https://iustizministerium.hessen.de/

https://justizministerium.hessen.de/ Gerichte-Behoerden



 Weitere Stellenausschreibungen im Bewerberportal des Landes Hessen: https://stellensuche.hessen.de



Noch Fragen?

Allgemeine Fragen zum Beruf beantworten wir gerne unter Telefon **069 1367-2658**

oder senden Sie uns eine E-Mail an ausbildung@olg.justiz.hessen.de

https://justizministerium.hessen.de/ Karriere









Herausgeber: Oberlandesgericht Frankfurt am Main Zeil 42 · 60313 Frankfurt am Main

Redaktion: Nina Bender, Referat Aus- und Fortbildung

Fotos: Verena Hahnelt

S.5: © by-studio; S.8: © SimpLine (beide: stock.adobe.com)

Druck: JVA Darmstadt